

# DER MISSIONARISCHE CHARAKTER DER VON VINZENZ PALLOTTI GEGRÜNDETEN VEREINIGUNG DES KATHOLISCHEN APOSTOLATES

von Hubert Socha SAC

Vinzenz Pallotti (1795–1850) wusste sich in besonderer Weise dem »Katholischen Apostolat« verpflichtet. Dieses umfasste für ihn alle Inhalte und Vollzüge, welche nach dem 2. Vatikanischen Konzil mit dem Begriff der »Mission« verbunden werden. Um das aufzuzeigen, behandelt der *erste* Teil den missionarischen Aspekt im Denken und Wirken Pallottis. Im *zweiten* Teil wird dargelegt, wie die Gründung Pallottis heute ihrem missionarischen Auftrag zu entsprechen sucht.

## *1. Die missionarische Grundidee und das Werk Pallottis im Kontext seiner Zeit*

In der zur Zeit Pallottis vorherrschenden Ekklesiologie war die apologetische und gegenreformatorische Sicht bestimmend. Nach ihr wurde das Heil ausschließlich durch die von Christus eingesetzte Hierarchie und insbesondere durch den Papst vermittelt. Die Laien waren lediglich passive Empfänger der Heilsgaben. Sofern sie an deren Weitergabe beteiligt waren, taten sie es kraft eines Mandats, als verlängerter Arm der Bischöfe. Nur der Papst und die Bischöfe waren Träger des Apostolates und für dieses verantwortlich.<sup>1</sup>

Ungeachtet der Einbindung in das Umfeld seiner Zeit und seiner Heimatstadt Rom kann Pallotti als Bahnbrecher einer neuen Anerkennung der Würde und Berufung aller Getauften bezeichnet werden. Er ist zwar erfüllt von einer großen Wertschätzung für den Dienst des priesterlichen Amtes. Diese ist aber getragen und umfassen von einer für seine Zeit revolutionären und wegweisenden Sicht der Sendung, die jeder Frau und jedem Mann füreinander aufgrund ihres Geschaffen- und Erlöstseins zukommt.

---

<sup>1</sup> Vgl. PAUL VI., Oratio habita in Ecclesia Cathedrali Tusculi die 1. Sept. 1963, in: *Acta Societatis Apostolatus Catholicici* (= ASAC) V (1962–1964), 376f.; G. PERRONE, *L'Apostolato Cattolico e il Proselitismo Protestante*, Rom 1862, vol. I 42, 45f., 48, 61–69; Y. CONGAR, *Die Lehre von der Kirche. Vom Abendländischen Schisma bis zur Gegenwart*, Freiburg 1971, 83; G. ALBERIGO, *L'Ecclesiologia dal Vaticano I al Vaticano II*, Brescia 1973, 43; B. FORTE, *Teologia della Storia*, Mailand 1989, 338.

### 1.1 Pallottis Apostolatsverständnis

Pallotti sieht die gemeinsame Apostolatspflicht und damit auch die Berufung zur Mission ontologisch, d.h. bereits im Wesen des Menschen grundgelegt. Die ihm eingeschaffene Gottähnlichkeit ist durch die Sünde getrübt, aber nicht zerstört worden.<sup>2</sup> Allen Menschen eignet so die gleiche Würde, Bild Gottes und seiner wesenhaften Liebe zu sein. Alle sind dadurch aber auch befähigt und gefordert, sich täglich neu gottähnlich zu verhalten, d.h. heilig zu werden, indem sie auf Gottes Liebe antworten und wie er sich auch um die Schwestern und Brüder sorgen, ihnen helfen, ihre Berufung zur Teilnahme an der Gemeinschaft mit dem Dreifaltigen zu erkennen und zu verwirklichen.<sup>3</sup> Sich selbst für die göttliche Liebe zu öffnen und ihr als Werkzeug zur Verfügung zu stellen, darin besteht nach Pallotti das Wesen des Apostolates und der Mission. Damit sind alle Menschen bereits aufgrund ihres Geschaffenseins mit dem Apostolat betraut.<sup>4</sup>

Pallotti leitet die allgemeine Apostolatsverpflichtung auch aus dem Hauptgebot der Liebe ab. Das Liebesgebot ist für ihn aber nicht der Ursprung der apostolischen Berufung, sondern die Bekräftigung der durch die Erschaffung erhaltenen Sendung, Gott und die Mitmenschen zu lieben.<sup>5</sup> Schon für das Alte Testament ist das Doppelgebot zentral (Dtn 6,5; Lev 19,18.34). Darum richtet sich der darin enthaltene Auftrag zum Apostolat und zum missionarischen Einsatz nach Pallotti wiederum an alle Menschen, nicht nur an die Christen, an sie aber in besonderer Weise.<sup>6</sup>

### 1.2 Zusammenarbeit – die göttlichste aller Gaben

Wenn ausnahmslos alle berufen sind, auf Gottes zuvorkommende Liebe zu antworten und dabei einander zu unterstützen, bilden alle Menschen auf ihrem Heilsweg eine Solidargemeinschaft. Die Zusammenarbeit mit Gott für das eigene Heil und das der Nächsten ist nach Pallotti eine Verpflichtung, aber zugleich eine der kostbarsten göttlichen Gaben.<sup>7</sup> Sie bewirkt nämlich, dass die eigene Gottebenbildlichkeit und die der Mitmenschen wachsen. Je mehr ich den anderen selbstlos helfe, ihr eigentliches Ziel zu erreichen, desto gottähnlicher werde und handle ich, um so mehr öffne ich mich für das Wirken der Liebe

<sup>2</sup> Vgl. F. MOCCIA (Hg.), *San Vincenzo Pallotti, Opere Complete*, Bd. I–XIII, Rom 1964–1997 (= OCCC), hier X 298f.; XI 221f., 262f.; XIII 116, 149f.

<sup>3</sup> OCCC II 3, 303; III 151, 217f.; IV 172, 221f., 307f., 310, 337; XI 257f., 261f.; XIII 1269.

<sup>4</sup> OCCC III 206: »Jeder Mensch ist verpflichtet, für das ewige Heil des Nächsten besorgt zu sein«; OCCC IV 309f.: »[...] alle Menschen ohne jede Ausnahme« sind »verpflichtet [...], Sorge für ihren Nächsten zu tragen [...] bezüglich des ewigen Lebens, welches das wahre Gut der Seele ist«. Pallotti bezieht hier in seine wirklich »katholische« Vision auch die Nichtgetauften ein (P. G. LIVERANI, *La formazione alla laicità nel pensiero di San Vincenzo Pallotti*, in: *Apostolato Universale* 2 (3/2000) 31).

<sup>5</sup> Vgl. OCCC III 152, 161; IV 309f.; V 309.

<sup>6</sup> Vgl. OCCC III 139–143; IV 311, 343f.; XI 282–287.

<sup>7</sup> OCCC XI 234: »[...] unter allen göttlichen Gaben, die Gott seinen Geschöpfen schenkt, ist die göttlichste jene, mitwirken zu können am ewigen Heil der Seelen«; vgl. III 322; IV 477; V 55.

Gottes in mir und durch mich. Je inniger ich mit Gott verbunden lebe, desto stärker drängt es mich und werde ich befähigt, andere zu ermutigen, seine Zuwendung anzunehmen. Insofern besteht für Pallotti eine unaufhebbare Wechselwirkung zwischen der eigenen Heiligung und dem Apostolat.<sup>8</sup>

### 1.3 Auch in der Kirche sind alle gottunmittelbar gesandt

Die Berufung aller Menschen, miteinander als Ebenbilder Gottes und Teilhaber seiner Liebe glücklich zu werden, findet ihre Bestätigung und Erfüllung im Christusereignis und der in ihm gründenden Kirche. In ihr gibt es vielfältige Lebensformen, Dienste und Autoritäten, vor allem auch die für die Kirche als Volk Gottes konstitutiven Ämter der Apostelnachfolger. Aber sie alle beruhen nicht auf irdischen Delegationen, sondern gehen unmittelbar auf den himmlischen Vater zurück, sind Gaben des vom erhöhten Herrn gesandten Heiligen Geistes. Sie alle sind getragen und umfassen von der universalen Grundberufung jedes Getauften, Christus, der einzigartigen Ikone des Vaters, immer ähnlicher zu werden und dabei auch den Schwestern und Brüdern behilflich zu sein.<sup>9</sup> Die optimale Erfüllung dieses gemeinsamen Auftrags hängt nicht von bestimmten Weihen oder Ämtern ab, sondern allein davon, wie einer die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten liebend einsetzt, um Christus nachzufolgen und ihn den Nahen und Fernen bekannt zu machen.<sup>10</sup>

Pallotti geht es also nicht um eine isolierte Theologie des Laien und seines Apostolates, sondern um die alle Menschen und gesteigert alle Getauften umgreifende Sendung; er will alle daran erinnern und wendet sich deshalb an jeden, von der armen Marktfrau bis zum Papst.<sup>11</sup>

### 1.4 Die missionarische Dimension der Gründung Vinzenz Pallottis

Die Hoffnung, die Christen geschenkt ist, muss »berührbar« werden. Darum gründet Pallotti im Frühjahr 1835 die Vereinigung des Katholischen Apostolates.<sup>12</sup> Ihre endgültige Natur und Gestalt erkennt er in der Einsiedelei von Camaldoli, wo er sich wegen einer schweren Erkrankung vom 10. Juli bis 28. Oktober 1839 aufhält und seine Hauptschrift *Pia Società dell'Apostolato Cattolico* verfasst.<sup>13</sup> Die Vereinigung soll in der Kirche alle

<sup>8</sup> Vgl. z.B. OCCC I 105f.; III 135–138; IV 132, 143, 168, 173–177, 180, 189, 223f., 228, 234, 263, 309, 318f., 324, 349, 393, 431; XI 257; XIII 235, 251f., 507f., 523; P. JACKSON, *Empowered by love. An active spirituality for contemplative christians*, Glen Iris 1994, 176f.; F. CIARDI, *Sei parole per la spiritualità di San Vincenzo Pallotti*, in: *Apostolato Universale* 1 (1/1999) 77f.

<sup>9</sup> OCCC III 34–39, 142

<sup>10</sup> Vgl. OCCC III, 5, 139–143, 145f.; V 126.

<sup>11</sup> OCCC IV 119, 124.

<sup>12</sup> OCCC IV 1–9.

apostolischen Kräfte und Mittel aufspüren, aktivieren und bündeln, um unter den Katholiken den Glauben und die Liebe zu erneuern und sie unter den Nichtkatholiken zu verbreiten, damit gemäß Joh 10,16 möglichst bald eine Herde unter einem Hirten werde.<sup>14</sup> Der Ausführung dieses Auftrages dienen die sog. Prokuren.

Der italienische Begriff *Procura* bedeutet Vollmacht oder Stellvertretung. Pallotti verwendet ihn als Bezeichnung für Ausschüsse oder Arbeitskreise, die nach Möglichkeit auf allen kirchlichen Ebenen und weltweit zu bilden sind: in Rom die Generalprokure,<sup>15</sup> in den Kirchenprovinzen die Provinzprokuren, in den Bistümern die Diözesanprokuren, in Städten oder größeren Gemeinden die Ortsprokuren.<sup>16</sup>

Alle Prokuren bestehen in der Regel aus dem Rektor und dreizehn Prokuratoren, die jeweils einen bestimmten Apostel zu ihrem Patron haben. Dem dreizehnten Prokurator ist unter dem Patronat des Apostels Paulus aufgegeben, die anderen in ihrem Dienst zu unterstützen.<sup>17</sup> Zu Prokuratoren können alle geeigneten Frauen und Männer gewählt werden.<sup>18</sup> Lediglich die Mitgliedschaft in der Generalprokure, deren Rektor in Personalunion der Generalobere der Pallottiner ist, verlangt den Empfang der Priesterweihe.<sup>19</sup>

In den Provinz-, Diözesan- und Ortsprokuren können grundsätzlich alle dafür Geeigneten auch das Amt des Rektors übernehmen. Nur wo eine Niederlassung der Pallottiner oder eines anderen klerikalen Instituts der Vereinigung besteht, soll deren Rektor zugleich die entsprechende Ortsprokure leiten.<sup>20</sup>

Die Prokuren üben ihren Dienst nicht kraft einer jurisdiktionellen Ermächtigung, sondern aufgrund der allgemeinchristlichen Sendung und der in ihnen vereinigten Charismen aus.<sup>21</sup>

Sie sollen in ihrem Zuständigkeitsbereich das gesamte Apostolat der Kirche fördern, indem sie die Gläubigen motivieren, Christus nachzufolgen und ihn mit allen verfügbaren zeitlichen und geistlichen Mitteln zu bezeugen. Dazu gehört immer auch das missionarische Wirken bei Nahen und Fernen, unter Nichtkatholiken und Nichtchristen.<sup>22</sup> Dieses bildet das

<sup>13</sup> OOCC I; vgl. III 27; B. BAYER (Hg.), *San Vincenzo Pallotti, Opere Complete: Lettere*, Rom 1995ff., hier Bd. III Nr. 600.

<sup>14</sup> OOCC I 44; III 2, 16f., 95f.; IV 2, 5, 8, 119, 123, 137f., 143f., 168, 170, 177, 257–260, 301, 314f., 389–391, 393, 420; V 7, 143f.; X 198f.

<sup>15</sup> Die Generalprokure in Rom setzt sich zusammen aus dem Rektor und dreizehn Hauptprokuratoren. Die ganze Welt ist in zwölf Gebiete aufgeteilt, die jeweils einem Hauptprokurator unter dem Schutz eines der zwölf Apostel zugeordnet sind. Jedem Hauptprokurator stehen je nach den Bedingungen des ihm anvertrauten Gebietes ein oder mehrere Hilfsprokuratoren zur Seite. Der dreizehnte Hauptprokurator hat unter dem Schutz des Apostels Paulus »wie die Seele« der Generalprokure dafür zu sorgen, dass diese beharrlich zum Wohle der ganzen Menschheit tätig ist und zusammenarbeitet (vgl. OOCC I 20–23, 30f., 39f., 139, 369–377; III 12). Alle Hauptprokuratoren sind verpflichtet, die religiöse Lage in den Ländern ihres Ernteils zu erkunden und sich dafür einzusetzen, dass den apostolischen Notwendigkeiten Rechnung getragen wird (OOCC I 19, 33f., 39, 139–142; III 12f.).

<sup>16</sup> Vgl. OOCC I 13, 20–23, 30f., 39–41, 45f., 53–59, 90–93, 139, 369–377; III 12, 32.

<sup>17</sup> OOCC I 40, 53, 55f., 59–88, 369–377; III 11.

<sup>18</sup> OOCC I 48f., 54f.; II 453f.

<sup>19</sup> OOCC I 22, 32 Anm. 2, 56f.; III 14; IX 225.

<sup>20</sup> OOCC I 22, 32, 41, 56f., 102; III 14.

<sup>21</sup> Vgl. OOCC I 4f., 8, 13, 17–20, 44, 50f., 92f., 105, 139–153.

<sup>22</sup> Vgl. OOCC I 3–5, 16f., 105f.; III 135–138; IV 1–3, 5, 8, 39, 122f., 143, 168, 171, 173–177, 183, 188f., 223–225, 228, 234, 243f., 263, 303f., 309, 319f., 324, 349, 393f., 400–407, 431.

Hauptziel der Vereinigung, für welches jeweils der dritte Prokurator, der unter dem Schutz des Apostels Jakobus des Älteren steht, eine besondere Verantwortung trägt.<sup>23</sup>

Damit die Katholiken ihren missionarischen Auftrag effektiv wahrnehmen können, bedarf es der ständigen Erneuerung ihres Glaubens und ihrer Liebe. Dem dienen die Prokuren auf ihren übrigen Arbeitsfeldern.<sup>24</sup> Diese sind jeweils der Verantwortung eines Prokurators anvertraut, der darum bemüht ist, Mitarbeiter aus allen Schichten des Gottesvolkes zu finden.

Das besondere Kennzeichen der Prokuren ist das gemeinsame Vorgehen, und zwar die Zusammenarbeit unter den Mitgliedern der Vereinigung, die Zusammenarbeit mit allen anderen Apostolatsträgern und die Zusammenarbeit mit den Adressaten des Apostolates.<sup>25</sup>

## 2. Die missionarische Sendung der Vereinigung des Katholischen Apostolates nach dem Generalstatut

Das 2. Vatikanische Konzil hat alle geistlichen Gemeinschaften aufgefordert, sich durch Rückkehr zu den Quellen christlichen Lebens und unter Berücksichtigung der veränderten Zeitverhältnisse zu erneuern. Dabei sollten zum Nutzen der Kirche »der Geist und die eigentlichen Absichten der Gründer« treu erforscht und bewahrt werden (Ordensdekret *Perfectae caritatis* 2).

### 2.1 Die Gründung Pallottis im nachkonziliaren Erneuerungsprozess

Entsprechend dem Konzilsauftrag begannen die einzelnen Teilgemeinschaften der Vereinigung – zunächst jede für sich – mit der zeitgemäßen Erneuerung. Dabei wurden sie sich aber bald ihrer wechselseitigen Verbindung und Zugehörigkeit zum Gesamtwerk bewusst. Sie erkannten, dass sie nicht unabhängig voneinander, sondern nur miteinander dem gemeinsamen Ursprung schöpferisch treu bleiben konnten. Diese Einsicht führte zu einer immer engeren Zusammenarbeit und zu einem sich stetig vertiefenden Aufeinander-Hören aller Teilgemeinschaften beim Ergründen von Wesen und Auftrag der Vereinigung.

Ein dynamisches Ferment in den nachkonziliaren Bemühungen um die zeitgemäße Verwirklichung des Gesamtwerkes Pallottis war und ist die Präambel zum Gesetz der Gesellschaft des Katholischen Apostolates (Pallottiner), welche die wesentlichen und

<sup>23</sup> Vgl. OCCC I 204–221; III 10, 171f.

<sup>24</sup> Unter Berücksichtigung der damaligen römischen Situation denkt Pallotti unter anderem an folgende Arbeitsgebiete: Aus- und Weiterbildung des Klerus; Exerzitien und Volksmissionen; kirchliches Vereinswesen und Erwachsenenbildung; Jugendarbeit; apostolische Inspiration der Orden und anderer Kollegien; Landvolkseelsorge; Kranken-, Soldaten- und Gefangenenpastoral; Presseapostolat; Armenhilfe; Gründung von Heimen für das gemeinschaftliche Leben von Weltgeistlichen oder Laien, von Klöstern, Altersheimen, Hospizen und Schulen; Gestellung von Lehrern und Erziehern (vgl. OCCC I 42f., 78–88, 104, 152–368; III 9–11; VI 1–616).

<sup>25</sup> OCCC I 3–6, 50f.; III 2, 151–154; IV 32, 123, 131f., 172–173, 308–311, 318f., 389f., 414; V 143f., 221f.; VII 14.

einenden Elemente der Vereinigung beschreibt.<sup>26</sup> Sie wurde von einer Kommission im Auftrag des XII. Außerordentlichen Generalkapitels der Pallottiner erarbeitet und von den anderen Teilgemeinschaften übernommen.

Das Konzil und die nachfolgenden kirchlichen Reformen haben erstmals die Möglichkeit eröffnet, die Vereinigung als Konkretisierung des gemeinschaftsbildenden Charismas Pallottis in ihrer ganzen Fülle zu realisieren.

## *2.2 Das Generalstatut als Ausdruck des aktuellen Selbstverständnisses der Vereinigung*

Während der ersten Phase nach dem Konzil spielten rechtliche Bestrebungen in der Vereinigung nur eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund standen die Vertiefung in das pallottische Erbe und seine lebensmäßige Aneignung in der durch das Konzil ermöglichten Weite. Erst in den neunziger Jahren zeichnete sich ein Konsens über die Angemessenheit eines Generalstatuts (= GenStat) für die Vereinigung ab.<sup>27</sup> Er beruhte auf der Einsicht, dass das Charisma Pallottis einer institutionellen Abstützung bedarf, um voll zum Nutzen der Kirche wirksam und in deren Wirklichkeit rezipiert werden zu können. Das Statut beschreibt die Natur, Sendung, Spiritualität, Mitgliedschaft und Organe der Vereinigung. Es hat am 14. November 2003 durch den Päpstlichen Rat für die Laien die gesamtkirchliche Approbation erhalten.

## *2.3 Die Koordinationsräte als missionarische Zellen*

An die Stelle der Prokuren treten nach dem Generalstatut die Koordinationsräte der Vereinigung (Art. 43–63 GenStat). Sie verkörpern die Wesensmerkmale der Apostolatsausschüsse Pallottis, passen diese aber den in Kirche und Welt eingetretenen Veränderungen und dem gegenwärtigen Selbstverständnis der Vereinigung an.

### *2.3.1 Kontinuität im Grundlegenden*

Die Koordinationsräte sind Zusammenschlüsse, die in der Koalitionsfreiheit der Gläubigen wurzeln und sich um die Einheit und Wirksamkeit der Vereinigung kümmern (Art. 44, 50, 55 GenStat). Beflügelt vom Zönakelgedanken verstehen sie sich als Orte des gemeinsamen Betens, Sichaustauschens und Suchens nach dem Willen Gottes. Im Hören

---

<sup>26</sup> Präambel, in: *Gesetz der Gesellschaft des Katholischen Apostolates*, ohne Ort 1981, 7–10.

<sup>27</sup> Generalstatut der Vereinigung des Katholischen Apostolates, in: VEREINIGUNG DES KATHOLISCHEN APOSTOLATES, *Projekt UAC 2000*, Rom 1999, 15–40.

auf Gott, aufeinander und auf die Zeichen der Zeit streben die Mitglieder der Räte danach, in größtmöglicher Einmütigkeit die für die Leitung der Vereinigung und ihren Dienst am universalen Apostolat notwendigen Einsichten und Entscheidungen zu gewinnen (Art. 20, 44–45, 48–50, 55, 58 GenStat).

Die Einrichtung von Koordinationsräten und ihr Einsatz erfolgen nicht nach einem unveränderlichen Muster. Sie entstehen dort, wo pallottinisches Leben hinreichend kraftvoll und ausgedehnt vorhanden ist. Ihre Aktivitäten richten sich nach den Möglichkeiten der Mitglieder sowie der kirchlichen und gesellschaftlichen Situation ihres Zuständigkeitsbereiches (Art. 42 GenStat).

Koordinationsräte können auf allen kirchlichen Ebenen, den territorialen, personalen oder kategorialen, eingerichtet werden (Art. 43 GenStat). In helfender Verfügbarkeit ordnen sie sich in die apostolischen Planungen und Initiativen der jeweiligen Ortskirche ein und sind offen für deren Wünsche und Nöte. Das Bemühen der Räte ist vor allem ausgerichtet auf die Unterstützung bereits vorhandener Werke und Unternehmungen für die evangelisierende Pastoral oder Glaubensverbreitung und auf deren Kooperation (Art. 12–13, 18–19, 42, 44–45 GenStat).

Die entscheidenden Lebens- und Aktionszellen der Vereinigung bilden die Lokalen Koordinationsräte und die durch sie repräsentierten Personen, Gruppen und Gemeinschaften (Art. 44–46 GenStat). Denn nur hier, an der Basis des Gottesvolkes, vermag die Vereinigung unmittelbar und breit gefächert »wie eine Posaune des Evangeliums«<sup>28</sup> ihre Sendung im Dienste des universalen Apostolates auszuführen und einladend das Miteinander aller Berufenen zu veranschaulichen (Art. 1, 12–13, 44–45 GenStat).

### 2.3.2 Zeitgemäße Anpassungen

Die Koordinationsräte weisen gegenüber den pallottinischen Apostolatsausschüssen folgende Besonderheiten auf:

Während im Prokurenverbund die Ausbreitungsinitiative bei der römischen Generalprokure lag,<sup>29</sup> empfiehlt das nachkonziliare Kirchenbild ein subsidiäres und dezentralisiertes Vorgehen. Die Koordinationsräte bauen sich von unten nach oben auf, von den Lokalen über die Nationalen Räte zum General-Koordinationsrat (Art. 46–47, 57 GenStat).

Mit der zur Zeit Pallottis vorherrschenden Sicht der kirchlichen Stellung der Gläubigen war es nicht vereinbar, dass Kleriker unter der Leitung von Laien standen.<sup>30</sup> Das Konzil hat die allen Gläubigen durch die Taufe geschenkte gemeinsame Würde und Sendung wiederentdeckt und so die Voraussetzung geschaffen, dass in vereinigungsrechtlichen Verbindungen grundsätzlich auch Laien uneingeschränkt den Vorsitz innehaben können.<sup>31</sup>

<sup>28</sup> OOCC I 4f.

<sup>29</sup> Siehe oben Anm. 15 sowie OOCC I 40f., 54f., 90–93.

<sup>30</sup> Siehe oben I.4.

<sup>31</sup> Ausgenommen die klerikalen Vereine gemäß c. 302 Codex Iuris Canonici.

Dementsprechend sind alle geeigneten Frauen oder Männer fähig, in allen Koordinationsräten die Führung zu übernehmen (Art. 46–47, 59–60 GenStat).

Die Aufgabe, die Pallotti dem dreizehnten Prokurator zugewiesen hat,<sup>32</sup> nehmen nach dem Generalstatut alle Mitglieder der Koordinationsräte füreinander wahr. Jeder und jede soll jedem und jeder helfen, »wachsam zu sein, stets zu wachsen und den ihm (ihr) eigenen Dienst zu leisten« (Art. 7 GenStat).

In den Prokuren waren die Prokuratoren jeweils für ein bestimmtes Apostolatsressort zuständig.<sup>33</sup> Die Mitglieder der Koordinationsräte vertreten dagegen die verschiedenen pallottinischen Lebensäußerungen, die im betreffenden Bereich präsent sind (Art. 46–47, 57 GenStat). Auf diesen lastet die eigentliche Verwirklichung der durch Pallotti empfangenen Sendung. Sie stehen an den Schnittlinien von Kirche und Welt, an den Orten, wo sich das Bemühen um apostolische Sensibilisierung, um Evangelisierung und um das Miteinander aller Zeuginnen und Zeugen zu bewähren hat.

## 2.4 Die Missionsmethode der Vereinigung

Im Folgenden seien noch einige Schwerpunkte genannt, die das missionarische Wirken der Vereinigung kennzeichnen.

### 2.4.1 Dienst an Erwachsenen

Die Vereinigung will dazu beitragen, dass die Evangelisierten Gott ehren, indem sie nun ihrerseits evangelisieren und das Empfangene weitergeben. Zu dieser Weitergabe sind auch schon Kinder und Jugendliche in einer ihrem Alter gemäßen Weise imstande. Statistisch gesehen ist der Mensch jedoch den größten Teil seines Lebens Erwachsener. Und in der Regel ist die Evangelisation durch Träger, die selbst zur personalen Reife gelangt sind, wirksamer als die durch Kinder und Jugendliche. Darum ist das Apostolat der Vereinigung vor allem auf die missionarische Befähigung von Erwachsenen ausgerichtet.

Im mitteleuropäischen Raum ist einerseits die Zahl der ungetauften Mitbürger stetig am Wachsen. Andererseits gibt es innerhalb der konventionellen Pastoral aufs Ganze gesehen keine oder höchstens sporadische Angebote für »Wege erwachsenen Glaubens«. <sup>34</sup> Die Einübung in den christlichen Glauben ist nach wie vor fixiert auf die Säuglingstaufe, die Kinder-Erstkommunion und die Jugendlichen-Firmung, obwohl der gesellschaftliche Hintergrund, der früher den Erfolg dieses Stufenplanes religiöser Sozialisation garantierte,

---

<sup>32</sup> Siehe oben I.4.

<sup>33</sup> Siehe oben I.4.

<sup>34</sup> K. ARMBRUSTER, Was ist Glaube? Zentrale Elemente unserer christlichen Erfahrung, in: *Ordenskorrespondenz* 43 (2001) 19–42, hier 20.

weitgehend entfallen ist.<sup>35</sup> Für den Erwachsenen, der erstmals ernsthaft mit der Sinnfrage konfrontiert ist, fehlt in der traditionellen Pastoral eine entsprechende Intensivphase zur Einführung in den selbstverantworteten Glauben.

Das Charisma Pallottis verpflichtet die Vereinigung, diese Herausforderung anzunehmen und insbesondere Erwachsene, erstmals oder erneut, zum eigenverantworteten Glauben einzuladen und zu begleiten. Konkret bedeutet dies, dass die Vereinigung sich besonders einsetzt für das, was man gewöhnlich als Erwachsenenkatechumenat bezeichnet, sei es die Hinführung von Volljährigen zum Glauben vor der Taufe, sei es ein »nachgeholtes Katechumenat« für solche, die zwar als Kind getauft wurden, dieses Ereignis aber bislang noch nicht bewusst in ihr Leben integriert haben.<sup>36</sup>

Jedem Katechumenat muss bereits eine Bekehrung, ein anfänglicher Glaube vorausgehen (2. Vatikanisches Konzil, Missionsdekret *Ad gentes* 13). Für diesen Beginn eines erwachsenen Glaubensweges sind konstitutiv:<sup>37</sup>

- die Offenheit für die religiöse Dimension des Lebens (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* 19), in der Gott sich kundtun kann. Menschen ohne diese Ahnung von Transzendenz brauchen Erlebnisse, die sie öffnen;<sup>38</sup>
- die Begegnung mit Glaubenden, welche Gottes liebende Gegenwart verkünden und als Gemeinschaft bezeugen und feiern;<sup>39</sup>
- das Betroffensein durch die erfahrene Nähe Gottes in Christus (vgl. Apg 2,37).

### 2.4.2 Beachtung der Bedürfnisse der Kirche vor Ort

Der Vereinigung geht es nicht darum, möglichst viele eigene Werke ins Leben zu rufen und zu unterhalten, sondern ihre apostolische Kraft dienend den Teilkirchen zur Verfügung zu stellen. Sie ist bestrebt, stets im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen kirchlichen Hirten und ihren Organen vorzugehen (Art. 12, 18, 42, 45, 55 GenStat), d.h. soweit wie möglich sich deren Initiativen zu eigen zu machen und deren Planungen und Wünsche zu berücksichtigen.

Der Ortskirche sind nicht nur die eigenen Glieder oder die sich aktiv an ihrem Leben Beteiligten anvertraut, sondern alle Menschen, die sich in dem betreffenden Gebiet aufhalten. Auf diesen Personenkreis richtet sich auch die missionarische Verantwortung der Vereinigung; sie will in ihrem Einflussbereich allen, Katholiken und Nichtkatholiken,

<sup>35</sup> Ebd., 21–27.

<sup>36</sup> Vgl. A. ELBERTI, È necessario oggi un catechumenato postbattesimale?, in: PONTIFICIUM CONSILIUM PRO LAICIS (Hg.), *Riscoprire il battesimo*, Città del Vaticano 1998, 58–92

<sup>37</sup> Siehe dazu ARMBRUSTER 2001 (wie Anm. 34), 29–35.

<sup>38</sup> Meistens handelt es sich um Ereignisse, welche die Beziehungsebene betreffen: Eheschließung, Scheidung, Trennung, Wiederversöhnung mit dem Partner, Tod des Ehepartners, Schwangerschaft und Geburt, Kinder verlassen das Haus; vgl. C. A. SCHWARZ, *Grundkurs Evangelisation*. Leise werben für die Gute Nachricht, Emmelsbüll 1993.

<sup>39</sup> Siehe dazu unten 2.4.3 und 2.4.4.

Christen und Nichtchristen, helfen, ihre gottgeschenkte Würde zu erkennen und Gottes Liebe zu bezeugen.

Darum suchen die Mitglieder der Vereinigung sich mit den Lebensbedingungen, den Fragen und Nöten der Menschen in ihrer Umgebung vertraut zu machen. Denn durch das, was die Zeitgenossen prägt und bewegt, spricht Gott, zeigt er, wie ihm der Weg bereitet werden soll.

Den Mitgliedern der Vereinigung ist es ein Anliegen, Aussageweisen und Ausdrucksformen des Christlichen zu finden, die dem Verstehens- und Deutehorizont der Menschen angepasst sind.

Viele Zeitgenossen scheinen an Religion oder Kirche völlig uninteressiert zu sein, wünschen sich aber im Grunde auch Sinnfindung und ganzheitliche Beheimatung.<sup>40</sup> Auch ihnen ist Gott nicht fern, auch sie sind vom Wirken des Heiligen Geistes und seinen stets überraschenden Möglichkeiten umfassen. Um die verborgenen und oft verschlüsselten Signale spiritueller Sehnsucht wahrnehmen und an ihnen anknüpfen zu können, bemühen sich die Mitglieder der Vereinigung sensibel zu sein für Erwartungen und Anfragen, denen sie begeben.

### 2.4.3 Glauben helfen

Schwestern und Brüdern zum Glauben zu helfen und sie so zu begleiten, dass sie fähig werden, auch selbst dem Glauben anderer zu dienen, ist der Vereinigung aufgegeben. Sie vollzieht diesen Auftrag in dem Bewusstsein, dass der Glaube aus dem Zusammenwirken von göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit entsteht. Gott ist überall und schon vor den Glaubenszeugen da als der jeden und jede zur Antwort Einladende. Er allein vermag das Menschenherz zur Annahme der Einladung zu gewinnen. Die Fähigkeit, freiwillig und aus eigener Entscheidung auf den göttlichen Ruf zu reagieren, ist ein in der Würde der Person gründendes Menschenrecht (2. Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae* 2). Der Missionar ist streng verpflichtet, die Glaubensfreiheit zu respektieren und jegliche Anwendung von Zwang zu vermeiden.<sup>41</sup>

Das Helfen zum heilschaffenden Glauben kann daher nur darin bestehen, dass die Angehörigen der Vereinigung ermutigen, sich bewusst für Gott zu öffnen. Wie die Glaubensantwort der Eingeladenen auf Gottes Angebot ausfällt, ist nicht vorauszusehen. Verlangt ist die Bereitschaft, mit ihnen gemeinsam zu suchen nach der vom Heiligen Geist intendierten Verwirklichung des Evangeliums in ihrem Leben.

Möglichkeiten, anderen beim Gläubigwerden beizustehen, bieten sich der Vereinigung bei allen gottesdienstlichen, katechetischen und diakonischen Aktivitäten. Der elementare

---

<sup>40</sup> Vgl. A. WOLLBOLD, Kirche als Wahlheimat, in: *Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen, Hamburg, Hildesheim, Köln, Osnabrück* 54 (2002) 99–107, hier 103f.

<sup>41</sup> C. 748 § 2 Codex Iuris Canonici; c. 586 Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium.

Ort hierfür ist das alltägliche Miteinander in Familie, Freundeskreis, Nachbarschaft, Beruf und Freizeit.

Das wichtigste Mittel, auf den anwesenden und alle liebenden Gott aufmerksam zu machen, ist das persönliche Lebenszeugnis. Dieses muss jedoch, sobald sich die Gelegenheit dazu ergibt, dadurch ergänzt werden, dass die Glaubenszeugen Interessierten, Fragenden, Suchenden oder Verwunderten mutig, aber »bescheiden und ehrfürchtig« sagen, welche Hoffnung sie erfüllt (1 Petr 3,15f.). Bei allen Bemühungen, anderen auf dem Glaubensweg zu helfen, lässt sich die Vereinigung leiten von der Gelassenheit und Zuversicht des Säckmanns im Evangelium (Mk 4,3–9).<sup>42</sup>

#### 2.4.4 »Kommt und seht«

Die Hilfe zum Glauben zielt auf die innere Zustimmung zum Heilsangebot, auf die Eingliederung in die Kirche als dem missionarischen Gottesvolk und auf die aktive Teilnahme an dessen Sendung. Menschen, die sich dafür interessieren oder bereits dahin unterwegs sind, spüren nicht selten das Bedürfnis, auszuprobieren oder zu erfahren, wie ein christliches Leben aussieht oder gelingen kann. Für sie, aber auch für alle anderen, die an die Einladung Gottes erinnert werden sollen, ist es höchst hilfreich, Kontakt zu Gemeinschaften zu haben, welche die eigene christliche Berufung ernst nehmen und zugleich offen sind für Suchende, Abständige, vorübergehende oder zufällige Gäste.

Alle lokalen Gruppen und Teilgemeinschaften in der Vereinigung wissen sich herausgefordert, derartige Oasen gelebter Christlichkeit zu bilden und zu fördern, in denen man dem Glauben in der eigenen Lebensgeschichte nachspürt und bestrebt ist, in ihm miteinander und aneinander zu wachsen (vgl. Art. 12 und 19 GenStat).

#### 2.4.5 Miteinander von Anfang an

Die Mitglieder der Vereinigung sind nicht imstande, den Glauben, die Liebe oder die Fähigkeit und Bereitschaft zum apostolischen Einsatz zu »produzieren«, sie können lediglich entfalten, anknüpfen an das, was der Heilige Geist in ihnen und in den Mitmenschen als Nährboden und Samen für all das bereits grundgelegt hat. Jeder und jede innerhalb und außerhalb der Vereinigung ist in je origineller Weise ein Abbild des Dreifaltigen Gottes; jedem und jeder sind unverwechselbare Gaben der Natur und der Gnade zum Nutzen anderer anvertraut (vgl. 1 Kor 7,7; 12,7; Art. 6–7, 13 GenStat). Niemand ist so arm, dass er den Nächsten nicht beschenken könnte, und niemand so reich, dass er nicht der Zuwendung anderer bedürfte. Apostolat und Mission sind so ein

<sup>42</sup> Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.), »Zeit zur Aussaat«, Missionarisch Kirche sein, vom 26.11.2000 (Die deutschen Bischöfe 68), Bonn 2000, 10–15.

gemeinsames Unterwegssein mit und zum auferstandenen Herrn, ein Zusammenwirken mit Gott, der überall bereits vor uns anwesend ist und ausnahmslos alle mit seiner Liebe umfängt.

In diesem Sinne bilden das Miteinander und die Zusammenarbeit die Vorzugsoption der Jüngerinnen und Jünger Pallottis.<sup>43</sup> Sie kommt zunächst *innerhalb der Vereinigung* zum Tragen. Alle Mitglieder haben die gleichen grundlegenden Rechte und Pflichten und sind gemeinsam für das Gesamtwerk verantwortlich (Art. 37 GenStat); alle helfen einander, wachsam zu bleiben, stets zu wachsen und den jedem aufgetragenen Dienst zu leisten (Art. 7, 19–20 GenStat).

Privilegierte Orte für das Miteinander bilden die Lokalen Koordinationsräte. Es wird erwartet, dass jedes Mitglied grundsätzlich bereit ist, in ihnen mitzuwirken (Art. 37d GenStat). Ihr Auftrag – das gemeinsame Unterscheiden, die Erhaltung der verbindenden Spiritualität und die koordinierte Förderung der apostolischen Initiativen (Art. 44 und 45b GenStat) – verlangt ein hohes Maß an Selbstlosigkeit und Toleranz.

Dieses Miteinander in der Vereinigung bildet die Grundlage, dass die Mitglieder als Mitarbeiter Gottes *mit allen Partnern im Apostolat*, seien sie Katholiken, Nichtkatholiken oder Nichtchristen, Gläubige oder Ungläubige, Einzelne oder Gemeinschaften, von Anfang an kooperieren, so wie es Vinzenz Pallotti ihnen vorgelebt hat.<sup>44</sup> Immer und überall sind für sie wichtig das Miteinander-Sprechen, das Aufeinander-Hören, das gemeinsame Vorbereiten, Beschließen, Durchführen und Reflektieren.<sup>45</sup>

Ein solches »Miteinander von Anfang an« gelingt freilich immer nur annäherungsweise; es muss in der Aus- und Weiterbildung der Mitglieder intensiv eingeübt werden und bleibt doch ein lebenslanger Lernprozess (vgl. Art. 37b GenStat).

#### 2.4.6 Sorge für das ganzheitliche Heil

Wie Jesus vom Vater gesandt wurde, um den Armen die frohe Botschaft zu bringen und die Zerschlagenen in Freiheit zu setzen (vgl. Lk 4,18), so verlangt die kirchliche Evangelisierung auch das Eintreten für die Bekämpfung der Armut in all ihren Erscheinungsformen. Aus dieser Einsicht handelte Vinzenz Pallotti.<sup>46</sup> Sie bestimmt auch seine Gründung; von Anfang an gehören zu ihren Aufgaben die »Ausübung aller Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit, damit Du auf jede nur mögliche Weise im Menschen erkannt wirst; denn Du bist die unendliche Liebe«.<sup>47</sup> Das Generalstatut verpflichtet deshalb die Mitglieder (Art. 13 c),

<sup>43</sup> Vgl. Art. 13 und 21 GenStat; S. FREEMAN, *The culture of collaboration from the time of St. Vincent Pallotti*, in: *Apostolato Universale* 4 (8/2002) 66–77.

<sup>44</sup> Vgl. OOC I 5f., 50f.

<sup>45</sup> Vgl. S. FREEMAN, *Unterwegs in dynamischer Treue*, Rom 1996, 40–42.

<sup>46</sup> Vgl. z.B. OOC X 15f.; GenStat Geschichtliche Einführung Nr. 1.

<sup>47</sup> OOC X 199; vgl. I 18, 92; JOHANNES PAUL II., *Messaggio in occasione del bicentenario della nascita di San Vincenzo Pallotti del 21.4.1995*, in: *ASAC* 17 (1995) 62–68, hier 66f.

- die Werte des menschlichen Lebens und der Familie zu schützen;
- gemeinsam auf Bedürfnisse und Nöte zu reagieren;
- sich für Gerechtigkeit, Solidarität, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzusetzen;
- die Verwirklichung der kirchlichen Vorzugsoption für Arme und Ausgeschlossene zu fördern und die Ursachen der Armut zu beseitigen.

Die Mitglieder der Vereinigung vollziehen diesen Dienst nicht in einer herablassenden Haltung, welche die Notleidenden demütigt, sondern als von Gott Beschenkte, die im Bewusstsein der eigenen Bedürftigkeit handeln.

#### *2.4.7 In der Liebe Christi verwurzelt und von ihr gedrängt*

Alle Menschen sind aufgrund ihrer Ähnlichkeit mit dem Schöpfer und aufgrund der Taufe berufen, heilig zu werden. Andere zum Streben nach diesem Ziel einzuladen, zu ermutigen und zu begleiten, vermögen die Mitglieder der Vereinigung nur, wenn sie sich selbst mit all ihren Kräften nach ihm ausstrecken.

Der Weg zur missionarischen Heiligkeit ist die Nachfolge Jesu (Art. 15–16 und 37 Einl. GenStat). In dem Maße, wie die Mitglieder der Vereinigung sich in sie begeben, wirkt er in ihnen und befähigt sie, ihm, dessen ganzes Leben Apostolat war,<sup>48</sup> ähnlich zu werden. Darum bemühen sie sich, Jesus kennen zu lernen und mit ihm verbunden zu bleiben. Um seinetwillen sind sie zu Opfern bereit. Die regelmäßige Eucharistiefeier, in der sie sich in seine Hingabe an den Vater einbeziehen lassen, bildet die Quelle und den Mittelpunkt ihres apostolischen Dienstes (Art. 20 GenStat).

#### *2.4.8 Die Vereinigung anbieten*

Weltweit wird die Christenheit immer mehr zu einer Minderheit. Auch in den Ländern, die bisher als christlich geprägt galten, wächst die Zahl der getauften und ungetauften Kirchenfernen. Unübersehbar steht vor den Jüngerinnen und Jüngern Jesu die Herausforderung zu einem entschiedeneren missionarischen Aufbruch. Die Mitglieder der Vereinigung sind überzeugt, dass Gott der Kirche durch Vinzenz Pallotti Mittel und Wege zur besseren Bewältigung ihrer Aufgaben geschenkt hat. Darum werben sie, wo immer es ihnen angebracht erscheint, für die Vereinigung, indem sie informieren, welche Möglichkeiten sie bietet, um die Würde jedes Menschen zu schützen, um Sinn und Orientierung in einer innigen Gemeinschaft mit Jesus Christus zu schenken, um Gemeinschaft und Kraft zum missionarischen Zeugnis zu erfahren. Bei ihrem Einsatz für die Vereinigung üben die Erben Pallottis aber keinerlei Druck aus, sondern lassen sich leiten vom Respekt vor allem Guten, das in Kirche und Welt geschieht.

<sup>48</sup> OOC III 142.

### 2.4.9 Unter dem Schutz der Königin der Apostel

Vinzenz Pallotti hat seine Gründung und ihr missionarisches Wirken von Anfang an unter das Patronat Mariens, der Königin der Apostel, gestellt. Er ist sich sicher, dass alle im Apostolat Engagierten mit der Fürsprache und dem Schutz der Gottesmutter rechnen können. Sein Vertrauen stützt sich auf die einzigartige Stellung Mariens im göttlichen Heilsplan und ihre enge Beziehung zum Auftrag der Vereinigung.<sup>49</sup>

Christen und Nichtchristen zu helfen, für Gottes barmherzige Liebe empfänglich zu werden, kann nur aus einer meditativen Grundhaltung heraus geschehen. Das Modell dafür ist nach Pallotti die Versammlung der Jünger im Obergemach zu Jerusalem nach der Himmelfahrt Jesu (Apg 1,12–14; 2,1–4).<sup>50</sup> Darum finden sich die Mitglieder der Vereinigung geistigerweise immer wieder in diesem Zönakulum ein, um mit Maria die verwandelnde und drängende Kraft des Heiligen Geistes zu erbitten (Art. 17 GenStat).

*Zusammenfassung:* Überzeugt, dass jeder Mensch als Abbild Gottes berufen ist, mit ihm bei der Durchführung des Heilsplans zusammenzuwirken, gründete Vinzenz Pallotti 1835 die Vereinigung des Katholischen Apostolates. Sie konnte sich aber bis zum 2. Vatikanischen Konzil infolge der ekklesiologischen und kirchenrechtlichen Bedingungen nur anfanghaft entfalten. Erst die durch das Konzil eingeleiteten Veränderungen geben der Vereinigung die Möglichkeit, sich voll zu verwirklichen und ihren ursprünglichen missionarischen Auftrag zu erfüllen.

*Summary:* Vincent Pallotti was convinced that everyone being created as God's image is called to cooperate in the realization of the divine order of salvation. Therefore he founded in 1835 the Union of the Catholic Apostolate. But for ecclesiological and canonical reasons a full realization of Pallotti's idea was not possible for a long time. Only the new view of Church, elaborated by Vatican II, enabled the Union to fulfill its original mission.

*Sumario:* Convencido de que todo hombre como imagen de Dios está llamado a colaborar con él en el plan de salvación, Vicente Pallotti fundó 1835 la Sociedad del Apostolado Católico. A causa de las condiciones eclesiológicas y canónicas, la Sociedad no pudo desarrollarse del todo hasta el Concilio Vaticano II. Los cambios motivados por el Concilio han dado a la Sociedad la posibilidad de desarrollar plenamente su ideal y de cumplir su primigenia tarea misionera.

<sup>49</sup> Vgl. OOCC I 6f., 231f.; III 6, 21, 27, 141f., 145, 157, 171, 209; IV 2f., 129, 134f., 181, 186, 324f.; V 14; VII 357.

<sup>50</sup> OOCC X 86f.; XI 100f.; XII 148; XIII 194f., 249f., 252, 365, 440.